

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2011 - 2015
mit verbindlicher Planung für 2016;
Entwurf für das Baureferat**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07979

Beschluss des Bauausschusses vom 15.11.2011 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Allgemeines

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 25.10.2011 den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2011 - 2015 mit verbindlicher Planung für 2016 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07726). Das Baureferat hat die Maßnahmen für die eigenen Bereiche zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2011 - 2015 mit verbindlicher Planung für 2016 angemeldet.

Entsprechend den Rahmenvorgaben der Stadtkämmerei wurde hierbei berücksichtigt, dass eine Anmeldung zur Investitionsliste 1 nur möglich war, wenn die Maßnahmen bereits im MIP 2010 - 2014 in der Investitionsliste 1 eingestellt waren. Alle anderen Vorhaben mussten zur Investitionsliste 2 angemeldet werden. Die Investitionsliste 3 ist eine Zusammenstellung von Projekten, deren Realisierung aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten nicht absehbar ist.

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2004 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 04692) wurden bei den Einzelprojekten, für die noch keine Ausführungsgenehmigung vorliegt, die in den Projektkosten enthaltenen Beträge der Risikoreserve wie bereits in den Vorjahren im Mehrjahresinvestitionsprogramm nicht mehr veranschlagt. Die Risikoreserve, die wie bisher projektbezogen ermittelt wird, wird in eine Risikoausgleichspauschale (Investitionsliste 1, 6000.7500, Rangfolge 1) eingestellt. Nähere Ausführungen hierzu siehe Seite 7 der Beschlussvorlage.

Die ausgewiesenen Vorhaben stimmen mit den thematischen Zielen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN überein. Die in Investitionsliste 1 enthaltenen Maßnahmen können nach Maßgabe des § 12 KommHV-Doppik planerisch vorbereitet werden. Sie sind voraussichtlich termingerecht baureif. Soweit Verwaltungsverfahren erforderlich werden, müssten diese zeitgerecht abgeschlossen werden können.

Seit dem Jahr 2008 sind bewegliche Sachen des Anlagevermögens (Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Kraftfahrzeuge und DV-Anlagen, Software) in das MIP aufzunehmen.

Aufgrund der Inbetriebnahme von IT@M zum 01.01.2012 werden die bisher im Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellten IT-Raten abgegeben. Daher hat die Stadtkämmerei die Mittel der Position „DV-Anlagen Software“ für 2012 auf Null gesetzt.

Diese Position beinhaltet beim Baureferat allerdings auch Mittel für die Beschaffung von Verkehrs- und Gebäudeleittechnik. Derzeit untersucht ein eigenes Teilprojekt von MIT-KonkreT, ob und ggf. welche Bestandteile der Verkehrsleittechnik zum Eigenbetrieb IT@M übergehen sollen. Das Soll-Konzept, das auch die monetären Auswirkungen betrachtet, soll im Frühjahr 2012 fertig sein. Eine entsprechend haushaltswirksame Umsetzung erfolgt frühestens in 2013. Die Thematik Gebäudeleittechnik wird zu einem späteren Zeitpunkt betrachtet. Eine monetäre Abgrenzung von reinen IT-Mitteln und Mitteln für die Verkehrs- und Gebäudeleittechnik ist derzeit daher nicht möglich. Je nach Ergebnis der Prüfung sind die an IT@M abgegebenen Mittel zu hoch und ggf. anteilig wieder an das Baureferat zu übertragen. In Absprache mit IT@M wird sichergestellt, dass notwendige Beschaffungen ab 01.01.2012 bis zur endgültigen Klärung der Thematik vom zentralen Dienstleister bezahlt werden, da die notwendigen Mittel im Baureferat nicht mehr zur Verfügung stehen.

Des Weiteren sind derzeit in der Investitionsliste 2 bei der IT-Position „Erneuerung der ISDN-Telefonssysteme und des Telefonnetzes“ ab dem Jahr 2012 noch Ansätze ausgewiesen. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2011 - 2015 wird im Rahmen der Verabschiedung in der Vollversammlung des Stadtrates am 14.12.2011 entsprechend angepasst.

Darüber hinaus werden im Hinblick auf IT@M im Jahr 2012 neben den IT-Ansätzen größtenteils auch die Ansätze für Kfz und Einrichtungsgegenstände an IT@M bzw. an das Direktorium abgegeben.

Auch hier werden die erforderlichen Änderungen im Rahmen der Verabschiedung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2011 - 2015 in der Vollversammlung des Stadtrates am 14.12.2011 vorgenommen.

Im MIP-Beschluss vom 28.07.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04614) hat der Stadtrat bei den meisten Pauschalen eine Kürzung von 10 oder 20 % beschlossen. Sofern in den beiliegenden Datenausdrucken diese nur für das aktuelle Haushaltsjahr 2011 eingearbeitet ist, werden die Folgejahre jeweils von der dafür zuständigen Stadtkämmerei im weiteren Haushaltsverfahren bzw. im Vollzug im Finanzhaushalt angepasst.

Der in der gleichen Sitzung erteilte Auftrag, in den Bereichen Gartenbau und Tiefbau Pauschalen zusammenzufassen, wurde umgesetzt.

Der vorliegende Programmentwurf für das Baureferat ist einvernehmlich mit der Stadtkämmerei abgestimmt worden.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Anlagen (Datenausdrucke, Erläuterungen der Vorhaben, Stellungnahmen zu den Anträgen der Bezirksausschüsse) nach den jeweiligen Hauptabteilungen in alphabetischer Reihenfolge geordnet in den Anlagen dargestellt.

2. Bereich Gartenbau (Anlagen 1 - 4)

Die einzelnen Maßnahmen, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind den Anlagen 1 - 3 zu entnehmen.

Aufgrund der aktuellen Bauleitplanung, städtebaulicher Verträge und vom Stadtrat beschlossener Ausbauprogramme schlägt das Baureferat im Einvernehmen mit der Stadtkämmerei die Realisierung dringend erforderlicher Grünflächenmaßnahmen im Zeitraum 2011 - 2015 vor. Entsprechend den Vorgaben und Forderungen der Stadtkämmerei wurde wie bisher ein strenger Maßstab angelegt.

Es handelt sich schwerpunktmäßig um Maßnahmen aus gesetzlichen bzw. vertraglichen Verpflichtungen, der Erfüllung bestehender Stadtratsbeschlüsse sowie rechtsverbindlicher Bebauungspläne, der Erhaltung des Gemeindevermögens (Generalinstandsetzungen) sowie der Neuherstellung weiterer Grün- und Spielflächen im Interesse der erholungssuchenden Bevölkerung sowie der Verbesserung bzw. Erhaltung der ökologischen Verhältnisse in der Stadt.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 4, 10, 20, 21 und 24 haben Anträge zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2011 - 2015 für den Bereich des Grünflächenausbaus gestellt.

Das Baureferat nimmt in der Anlage 4 zu den einzelnen Anregungen der Bezirksausschüsse Stellung.

3. Bereich Hochbau (Anlagen 5 - 9)

Die einzelnen Maßnahmen, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind den Anlagen 5 - 8 zu entnehmen.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 10 hat einen Antrag zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2011 - 2015 für den Bereich des Hochbaus gestellt.

Das Baureferat nimmt in der Anlage 9 zur Anregung des Bezirksausschusses Stellung.

4. Bereich Ingenieurbau (Anlagen 10 - 15)

Durch die ab 01.01.2004 beim Baureferat eingeführte Umstellung auf das Münchner Kommunale Rechnungswesen (MKRw) muss die Veranschlagung der U-Bahn-Vorhaben im Mehrjahresinvestitionsprogramm und im städtischen Haushaltsplan in zwei Bereichen vorgenommen werden.

Im Bereich 6050 werden nach dieser Systemumstellung die verpachteten U-Bahn-Linien, die im Eigentum des Betriebs gewerblicher Art (BgA) U-Bahnbau und -verpachtung geführt werden, veranschlagt. Im Bereich 8200 werden die sog. "Alt"-Vorhaben, das sind U-Bahn-Linien, die an die Stadtwerke München vor dem Rechtsformwechsel in eine GmbH am 03.09.1998 in deren wirtschaftliches Eigentum übertragen wurden, veranschlagt. Auch Nachbauten zu diesen übertragenen U-Bahn-Linien (z. B. Umbau der Bahnhöfe Fröttmaning und Marienplatz) müssen im Bereich 8200 veranschlagt werden.

Gegenüber der MIP-Fortschreibung 2010 - 2014 sind folgende Maßnahmen nicht mehr enthalten:

6050.3874 – (Rangfolge-Nr. 002)
U-Bahn-Linie 2 - Ost; Innsbrucker Ring - Moosfeld

8200.3880 – (Rangfolge-Nr. 005)
Westzugänge und Südterrasse; U-Bahnhof Fröttmaning

6900.7525 – (Rangfolge-Nr. 002)
Isarwehr VIII, in der kleinen Isar unterhalb Maximiliansbrücke, Instandsetzung

6900.7515 – (Rangfolge-Nr. 011)
Deichsanierung südl. Wehr Großhesselohe

Die Projekte sind abgeschlossen.

Die Kostenansätze der U-Bahn-Vorhaben sind Nettokosten, also ohne Mehrwertsteuer, da der Betrieb gewerblicher Art (BgA) U-Bahnbau und -verpachtung zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Die Kostenansätze für „Wasserbau, Wasserläufe“ sind Bruttoansätze, also einschließlich Mehrwertsteuer.

Zur Finanzierung der U-Bahn ist folgendes festzustellen:

Der U-Bahn-Bau in München wird von der Bundesrepublik Deutschland und vom Freistaat Bayern mit hohen Zuschüssen gefördert; in Einzelfällen tragen bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten der Bund und das Land. Zu diesen Kosten zählen auch die notwendigen Folgekosten, wie z.B. Leitungsverlegungen und Straßenwiederherstellungen.

Grundlagen der U-Bahn-Finanzierung sind das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), seit dem 01.01.2007 das Bayer. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG).

Die Zuschussquoten für jedes einzelne Investitionsvorhaben werden nachstehend bei den Erläuterungen genannt.

Der beiliegende **Liniennetzplan** (Anlage 15) gibt einen Überblick über die derzeit in Betrieb und im Bau befindlichen U-Bahn-Linien sowie über die im 3. Mittelfristprogramm vorgesehenen Erweiterungen. Ferner wird dort auch die Verlängerung der U 6 nach Martinsried nachrichtlich dargestellt; dies ist jedoch kein Investitionsvorhaben der Landeshauptstadt München.

Anhörung der Bezirksausschüsse

Dem Baureferat wurden Stellungnahmen zu U-Bahn-Angelegenheiten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 20 und 21 zur Behandlung im Bauausschuss zugeleitet.

Die Stellungnahmen hierzu können der Anlage 14 entnommen werden.

5. Bereich Tiefbau (Anlagen 16 - 18)

5.1 Schwerpunkte

Die Projekte sind in diesem Bereich auf folgende Schwerpunkte ausgerichtet:

- Erschließung von Gewerbe- und Wohngebieten
- ÖPNV-Beschleunigungs-Maßnahmen
- Sicherung des Fuß- und Radwegverkehrs
- Brückeninstandsetzungen
- Sicherheitsmaßnahmen in Straßentunnel
- Erneuerung von Verkehrsleitzentralen und Lichtsignalanlagen
- Ausbau Mittlerer Ring
- Bau von Umgehungsstraßen
- Verlegung von Betriebsstützpunkten.

Der 60 % - Folgekostenanteil gemäß Konzessionsvereinbarung mit der Stadtwerke München GmbH für Spartenverlegungen sowie der 60 % - Folgekostenanteil für Kanalverlegungen der Münchner Stadtentwässerung gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 31.05.2000 sind Bestandteil der Projektkosten, soweit er im gegenwärtigen Planungsstadium bekannt ist.

Bei Vorhaben des Verkehrsausbau, die nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und Art. 13 c Finanzausgleichsgesetz (FAG) zuwendungsfähig sind, ist derzeit je nach Bedeutung des Vorhabens, der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt München und der Verfügbarkeit von Fördermitteln mit einem Zuschuss von rund 32 % - 64 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen (maximal möglicher Zuwendungssatz 90 %) zu rechnen.

In der Investitionsliste 1 des Entwurfes des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2011 - 2015 sind nur unabwiesbare Maßnahmen enthalten. Dem finanziellen Rahmen hierfür wurden im Investitionszeitraum staatliche Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG und nach Art. 13 c FAG sowie Kostenbeteiligungen von Dritten in Höhe von rund 127,1 Mio. Euro zugrunde gelegt.

Die Angaben über Zuwendungen beruhen auf den Festlegungen in bereits erteilten Zuwendungsbescheiden und auf überschlägigen Schätzungen auf Grund der vom Zuschussgeber gegebenen, derzeit gültigen Modalitäten.

Darüber hinaus erhält die Stadt nach Art. 13 a FAG einen Anteil am örtlichen Aufkommen der Kfz-Steuer (2011 voraussichtlich in Höhe von rund 15,7 Mio. Euro).

Die Investitionen im Bereich 6750 „Straßenreinigung“ können - soweit sie nach Art. 8 Kommunalabgabengesetz dem gebührenfähigen Aufwand zuzurechnen sind - über Abschreibung und Verzinsung in das Gebührenaufkommen eingerechnet und somit refinanziert werden. Dies wurde insoweit bei der Neufestsetzung der seit 01.01.2011 gültigen Straßenreinigungsgebühren berücksichtigt.

Die einzelnen Projekte, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind den Anlagen 16 - 17 zu entnehmen.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1, 2, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 15, 20, 21 und 23 haben Anträge zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2011 - 2015 für den Bereich Tiefbau gestellt.

Das Baureferat nimmt in der Anlage 18 zu den einzelnen Anregungen und Empfehlungen Stellung.

5.2 Neubau von 2 Salzlagerhallen in den Betriebsstützpunkten Ost (Neumarkter Straße 93) und West (Planegger Straße 111)

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung sowie die Projektgenehmigung für die beiden Salzlagerhallen wurden dem Bauausschuss in der heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07978).

Die Projektkosten in Höhe von 2.570.000 € (inklusive Risikoausgleichspauschale i. H. v. 355.000 €) sind im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2011 - 2015 noch nicht enthalten, da erst das Ergebnis der Entwurfsplanung abgewartet werden musste, um eine gesicherte Kostenobergrenze zu erhalten.

Da die Fertigstellung und Befüllung der Hallen bis zum Winter 2012/2013 sichergestellt werden muss, ist die Aufnahme in den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2011 - 2015 erforderlich. Zur Finanzierung kann ein Haushaltsausgabereserve in Höhe von 2.570.000 € bei der Finanzposition 6300.950.8030.9 „Stadion Fröttmaning - Verkehrsanbindung Baukosten“ eingezogen werden.

5.3 Pauschale, ÖPNV-Offensive IV – Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen

Der Beschluss des Baureferates zur „ÖPNV-Offensive IV: Ein- und Ausstieg an Bushaltestellen verbessern; Untersuchungsergebnisse und weiteres Vorgehen“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04822) wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 27.09.2011 in die Sitzung des Bauausschusses im November 2011 mit dem inhaltlichen Ziel vertagt, eine Pauschale zu bilden und das weitere Verfahren darzustellen.

Das Baureferat hat in der heutigen Sitzung einen entsprechenden Verfahrensvorschlag vorgelegt. Zur Umsetzung der ersten beiden Realisierungsabschnitte der barrierefreien Umgestaltung von insgesamt 54 Bushaltestellen wird ein Bauprogramm für die Jahre 2012 bis 2016 aufgelegt.

Dafür ist die Aufnahme der Kosten in Höhe von 5,4 Mio. € in den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2011 - 2015 erforderlich.

6. Bereich der Referatsgeschäftsleitung (Anlage 19)

6000.7500 Bauverwaltung, Risikoausgleichspauschale, Rangfolge Nr. 1

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 28.07.2004 u.a. neue Regelungen für den Umgang mit der Risikoreserve bei Baumaßnahmen festgelegt:

1. Die Risikoreserve wird bis zur Ausführungsgenehmigung in MIP und Haushalt nicht mehr beim Einzelprojekt veranschlagt.
2. Die Risikoreserve, die wie bisher projektbezogen ermittelt wird, wird mit einem auf 60 % reduzierten Volumen in eine Risikoausgleichspauschale (Pool) eingestellt.

Unter Bezugnahme auf diesen Beschluss hat die Stadtkämmerei in ihrem Aufforderungsschreiben vom 05.08.2010 zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2011 - 2015 die Handhabung der Darstellung der Risikoreserve bei den Kostenberechnungen der entsprechenden städtischen Bauvorhaben festgelegt.

Dementsprechend hat das Baureferat zum MIP 2011 - 2015 im Bereich 6000 „Baureferat“ die Position „Risikoausgleichspauschale“ angemeldet.

Dazu wurden alle einschlägigen Einzelmaßnahmen mit ihrer gesamten Risikoreserve (100 %) erfasst. Diese Anmeldung wurde sodann von der Stadtkämmerei auf 60 % gekürzt und als zentraler Ansatz in den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2011 - 2015 eingestellt.

Die Risikoreserve wird damit bis zur Ausführungsgenehmigung im MIP und Haushalt nicht mehr beim Einzelprojekt veranschlagt. Entsprechend ist damit bei den Kostenschätzungen des Baureferates für die einzeln zum MIP angemeldeten Vorhaben der Anteil der Risikoreserve nicht mehr enthalten.

6000.9364 DV-Anlagen, Software, Rangfolge Nr. 2
6000.9340 Kraftfahrzeuge, Rangfolge Nr. 3

Seit dem Jahr 2008 sind bewegliche Sachen des Anlagevermögens (u. a. Kraftfahrzeuge und DV-Anlagen, Software) in das MIP aufzunehmen. Die jeweiligen Ansätze sind der Anlage zu entnehmen.

Hinsichtlich der Position DV-Anlagen, Software wird auf die Ausführungen im Beschlussvortrag unter Ziffer 1. Allgemeines verwiesen.

Anträge und Empfehlungen von Bezirksausschüssen liegen für diesen Bereich nicht vor.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Nallinger, der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Gartenbau, Herr Stadtrat Bickelbacher, der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Schmidbauer, der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Renner, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ansätze der Investitionslisten 1 und 2 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2011 - 2015 mit verbindlicher Planung für 2016 (Entwurf für das Baureferat) werden zur Kenntnis genommen.
2. Von den Projekten der Investitionsliste 3 wird Kenntnis genommen.
3. Die Aufnahme der Investitionsmaßnahmen „Neubau von 2 Salzlagerhallen in den Betriebsstützpunkten Ost (Neumarkter Straße 93) und West (Planegger Straße 111) in den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2011 - 2015 wird befürwortet.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2011 - 2015 ist wie folgt zu ergänzen:

alt:

Neubau einer Salzlagerhalle in der Neumarkter Straße 93

IL 1, Maßnahme-Nr . 6300.1050, Rangfolge-Nr. 907

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	bisher finanziert	Programmzeitraum 2011-2015	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Restfinanzierung 2017 ff
	940	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

neu:

Neubau einer Salzlagerhalle in der Neumarkter Straße 93

IL 1, Maßnahme-Nr . 6300.1050, Rangfolge-Nr. 907

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	bisher finanziert	Programmzeitraum 2011-2015	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Restfinanzierung 2017 ff
	940	1.116	0	1.116	0	1.116	0	0	0	0	0
B	Summe	1.116	0	1.116	0	1.116	0	0	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		1.116	0	1.116	0	1.116	0	0	0	0	0

alt:

Neubau einer Salzlagerhalle in der Planegger Straße 111

IL 1, Maßnahme-Nr . 6300.1055, Rangfolge-Nr. 908

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	bisher finanziert	Programmzeitraum 2011-2015	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Restfinanzierung 2017 ff
	940	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

neu:

Neubau einer Salzlagerhalle in der Planegger Straße 111

IL 1, Maßnahme-Nr . 6300.1055, Rangfolge-Nr. 908

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	bisher finanziert	Programmzeitraum 2011-2015	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Restfinanzierung 2017 ff
	940	1.099	0	1.099	0	1.099	0	0	0	0	0
B	Summe	1.099	0	1.099	0	1.099	0	0	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		1.099	0	1.099	0	1.099	0	0	0	0	0

Die Risikoreserve für die beiden Salzlagerhallen in Höhe von insgesamt 355.000 € ist der Risikoausgleichspauschale zuzuführen.

4. Die Aufnahme der Investitionsmaßnahme „Pauschale, ÖPNV-Offensive IV – Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen“ in den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2011 - 2015 wird befürwortet.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2011 - 2015 ist wie folgt zu ergänzen:

alt:

Pauschale, ÖPNV-Offensive IV – Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen

IL 1, Maßnahme-Nr . 6300.1070, Rangfolge-Nr. 909

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	bisher finanziert	Programmzeitraum 2011-2015	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Restfinanzierung 2017 ff
	950	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

neu:

Pauschale, ÖPNV-Offensive IV – Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen

IL 1, Maßnahme-Nr . 6300.1070, Rangfolge-Nr. 909

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	bisher finanziert	Programmzeitraum 2011-2015	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Restfinanzierung 2017 ff
	950	5.400	0	4.250	0	400	1.150	1.550	1.150	1.150	0
B	Summe	5.400	0	4.250	0	400	1.150	1.550	1.150	1.150	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die beigefügten Datenausdrucke mit Erläuterungen und die Stellungnahmen zu den Anregungen der Bezirksausschüsse sind Bestandteil des Beschlusses.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Hep Monatzeder
3. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

Über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Direktorium - D-HA I C/S
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei II/21
an das Revisionsamt
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 1, 2, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 15, 19, 20, 21, 23, 24

(nach Beschlussfassung)

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (5 x)

An das Referat für Bildung und Sport

An das Sozialreferat

An die Stadtwerke München GmbH (5 x)

An das Baureferat - G (5 x), H (5 x), J (6 x) MSE (2 x)

An das Baureferat - T (2 x), T 02, TZ-K, T 1 (5 x), T 2 (2 x), T 3 (4 x)

An das Baureferat - V, VR, VV, VZ, RG 1, RG 2, RG 4, RZ

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat RG 2

Am

Baureferat - RG 4

I. A.